

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BA/5187/2021

Bauamt Bendler, Christian	Datum: 9. Dezember 2021 AZ: 653
------------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2021	öffentlich

Generalentwässerungsplan - Sachstand

Beschlussvorschlag:

Erläuterungen:

In regelmäßigen Abständen werden die Entwässerungseinrichtungen der Stadt überprüft. Alle Einleitstellen in das Gewässer bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis, die in der Regel nach 20 Jahren erneuert werden muss.

Aktuell hat die Stadt das komplette Kanalnetz nach geltenden Vorgaben geprüft und im Rahmen eines Generalentwässerungsplanes zur Genehmigung an das Landratsamt Erlangen-Höchstadt gegeben.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde neben den Fachbehörden (WWA, UNB, Fischereiverband, Amt für Ernährung und Landwirtschaft, etc.) auch die Öffentlichkeit beteiligt. Alle eingegangenen Stellungnahmen und Anfragen wurden detailliert geprüft und bearbeitet.

Die Genehmigungsfähigkeit jedes Einzelobjektes wurde im Vorfeld mit dem Landratsamt abgestimmt.

Für 22 Mischwasserentlastungsanlagen haben wir nun einen aktuellen Bescheid in Form einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis erhalten. Alle beschiedenen Anlagen haben eine Genehmigung für die nächsten 20 Jahre bekommen. Die Einleitstellen liegen an der Mittleren Aurach, dem Welkenbach, dem Schleifmühlbach, dem Bimbachgraben, sowie auch am Bimbach. Es handelt sich um Gewässer II. und III. Ordnung.

Die Baumaßnahmen, die sich aus dem Generalentwässerungsplan als noch notwendig ergeben, befinden sich bereits in der Planung. Die Einzelmaßnahmen werden zur gegebenen Zeit jeweils in

dem hierfür zuständigen Ausschuss behandelt. Die Kosten werden im entsprechenden Haushalt mit dargestellt. Maßnahmen, die noch verpflichtend bis 2024 bzw. 2026 umgesetzt werden müssen (Bescheidauflagen), sind:

- Sanierung RÜB 10 Beutelsdorf (Auftrag ist vergeben, Baubeginn steht an)
- Sanierung RÜB 1 Hammerbach (mit RÜ 1a)
- SKU 24 Niederndorf Nord – Ebrachweg – (mit RÜ 24B)

Auch im Sinne des Umweltschutzes möchten wir darlegen und unterstreichen, dass die Stadt ihren Pflichtaufgaben nachkommt und die Entwässerungsanlagen auf dem jeweiligen Stand der Technik hält. Die „Extremwetterfaktoren“ spiegeln sich auch in den technischen Vorgaben wider, weshalb auch in Zukunft weiterhin Handlungsbedarf gegeben sein wird.

Herzogenaurach, 9. Dezember 2021

Bendler, Christian